

Verstorbene / r: Familienname, Vorname	Todestag

FAX: 02161 / 495 27 57, Mail: friedhof.neuwerk@mariavondenaposteln.de

Pfarrei Maria von den Aposteln - Friedhofsverwaltung Neuwerk - Liebfrauenstr. 16a 41066 Mönchengladbach	Name u. Anschrift des Bestattungsunternehmens
--	--

Bestattungsvollmacht

Vollmachtgeber / in: Familienname, Vorname, - Geburtsname, falls abweichend, Geburtsdatum	
Anschrift:	Telefon – Nr.

Ich bevollmächtige das oben genannte Bestattungsunternehmen, mich gegenüber der Kirchengemeinde Maria von den Aposteln – Friedhofsverwaltung Neuwerk – zur Abwicklung des Sterbefalles zur oben genannten verstorbenen Person in allen die Benutzung des pfarreigenen Friedhofs Engelblecker Str. 350 und des Raums der Pfarrkirche betreffenden Angelegenheiten zu vertreten.
Diese Vollmacht berechtigt auch zur Entgegennahme aller Personenstandsurkunden.

Ich wurde darüber informiert, dass mir als Vollmachtgeber die anfallenden Gebühren nach der Gebührenordnung für den pfarreigenen Friedhof Engelblecker Str. durch Gebührenbescheid in Rechnung gestellt werden und verpflichte mich, diese fristgerecht zu zahlen.

Gewählte Grabart:

- | | | |
|--|--|----------------------|
| ☐ Wahlgrab einsteilig | 1 Erdbestattung | / 4 Urnen |
| ☐ Rasengrab einsteilig | 1 Erdbestattung | / keine Urnen |
| ☐ Wahlgrab zweisteilig | 2 Erdbestattungen | / 8 Urnen |
| ☐ Urnengrab zur freien Gestaltung | | / 2 Urnen |
| ☐ Stelenkammer, Kolumbarium (NICHT frei wählbar) *1 | | / 2 Urnen |
| ☐ Baumgrab incl. Namensplättchen mit Beschriftung (NICHT frei wählbar) | | / 1 Urne |
| ☐ Grabstätte vorhanden > ☐ Urkunde liegt vor*: Grabnr.: _ _ _ / _ _ _ | | |
| ☐ Verlängerung einsteilig | ☐ Verlängerung mehrsteilig | |

***1** 1. Die Vergabe der Urnenfächer erfolgt nach einer festgelegten Belegungsfolge. Eine Auswahl oder Reservierung eines bestimmten Urnenfaches ist nicht möglich. Die Belegungsfolge sieht vor, dass unmittelbar benachbarte Urnenfächer nicht in engem zeitlichem Abstand belegt werden. Dies dient insbesondere dem Schutz der Trauer und soll den Angehörigen in der ersten Zeit nach der Beisetzung einen möglichst ungestörten Besuch der Grabstätte ermöglichen.

2. Die Regelung dient zugleich der Gleichbehandlung aller Verstorbenen und ihrer Angehörigen. Besondere Platzwünsche können daher unabhängig von persönlichen, gesellschaftlichen, sozialen oder sonstigen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Eine nachträgliche Verlegung aufgrund der Lage des zugewiesenen Urnenfaches ist nicht vorgesehen.

*Nutzungsberechtigter ist: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Verwandtschaftsverhältnis

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für interne Zwecke verwendet

***Der angegebene Nutzungsberechtigte (bei leerem Feld der Vollmachtgeber) erhält die Graburkunde.**

Datum, Unterschrift